

# ökonomische Strategie und die Rolle des Rechts und des Rechtsbewußtseins

**Prof. Dr. habil. UWE-JENS HEUER,**  
**Institut für Theorie des Staates und des Rechts**  
**der Akademie der Wissenschaften der DDR**

*Dem nachstehenden Beitrag liegen Auszüge aus einem Referat zugrunde, das der Autor in der Tagung des Rates für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR am 25. Juni 1982 gehalten hat, die dem Thema „Schlußfolgerungen aus der ökonomischen Strategie für die Erhöhung der Effektivität und die Weiterentwicklung des Wirtschaftsrechts“ gewidmet war. Der Beitrag gibt Anregungen auch für die Durchsetzung der spezifischen Aufgaben, die den Justizorganen bei der Verwirklichung der ökonomischen Strategie erwachsen.*

D. Red.

Die Hauptfrage der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft ist die Entwicklung der Ökonomie. „Im Zentrum der Gesellschaftspolitik der SED steht unsere Ökonomie, die große Arbeit unseres Volkes für einen hohen wirtschaftlichen Leistungsanstieg. Hier vor allem fallen die Entscheidungen über die weiteren Fortschritte bei der Gestaltung des entwickelten Sozialismus.“<sup>1</sup>

Von der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft hängt die Lösung aller anderen Aufgaben ab, an ihr wird auch der Beitrag des Rechts gemessen. Dabei geht es nicht einfach um eine direkte Umsetzung ökonomischer in juristische Überlegungen. Staat und Recht sind keine bloßen Reflexe der Ökonomie, und die Staats- und Rechtswissenschaft ist kein Reflex der ökonomischen Theorie. Theoretisches Denken ist notwendigerweise auch strategisches Denken, und es kommt darauf an, eine solche Strategie auf dem Gebiet des Rechts zu entwickeln, die der Strategie auf dem Gebiet der Ökonomie adäquat ist.

Auf dem X. Parteitag wurden 10 Schwerpunkte der ökonomischen Strategie der 80er Jahre entwickelt. Sie geht von der Notwendigkeit aus, trotz veränderter außenpolitischer und außenwirtschaftlicher Bedingungen den Kurs der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik fortzusetzen. Zugleich wurde auf der 4. Plenartagung des Zentralkomitees der SED mit aller Deutlichkeit formuliert, daß „nur durch hohe Steigerungsraten des Nationaleinkommens ... den zusätzlichen Belastungen aus der Außenwirtschaft wirksam zu begegnen und der soziale Besitzstand unseres Volkes zu sichern“ ist.<sup>2</sup>

Den Ausgangspunkt unserer ökonomischen Strategie bildet die Notwendigkeit, durch moderne Wissenschaft einen neuen Schritt bei der Verbindung der Vorzüge des Sozialismus mit den Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution zu tun und damit den notwendigen Vorlauf für die künftige intensiv erweiterte Reproduktion zu gewährleisten. Ihre Möglichkeiten sind unmittelbar zur Hauptreserve für Leistungswachstum und Effektivität unserer Volkswirtschaft, für eine durchgreifende Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis geworden.

Das erfordert höhere Langfristigkeit und Komplexität von Leitung und Planung, zunehmende Organisiertheit und wachsenden Raum für Schöpfertum. Je mehr der Prozeß der Intensivierung voranschreitet, je höher die Wirtschaft entwickelt ist, je mehr der Grad der Arbeitsteilung und damit auch der wechselseitigen Verflechtung und Abhängigkeit national und international zunimmt, je größer die Rolle der Wissenschaft ist, desto bedeutsamer ist die komplexe und frühzeitige Abstimmung der Entscheidungen, desto höher muß ihr Niveau, ihr wissenschaftlicher Gehalt,

der demokratische Charakter ihrer Erarbeitung und Durchsetzung sein, desto höhere Anforderungen werden an das System der Leitung und Planung, an die politische Organisation des Sozialismus insgesamt gerichtet.

Das ist der Punkt, an dem wir die Frage nach der Rolle des Rechts zu stellen haben. Die Wirtschaftsstrategie der 80er Jahre muß notwendig in eine entsprechende Gesellschaftsstrategie der Gestaltung des entwickelten Sozialismus eingebettet sein. Die Gesellschaftswissenschaft muß mithelfen, „die ökonomischen, staatlich-rechtlichen und ideologisch-kulturellen Bedingungen und Faktoren zu schaffen, damit der wissenschaftlich-technische Fortschritt voll zur Wirkung kommt und seine Folgen auf sozialistische Art bewältigt werden ... Das ist eine große, komplexe Aufgabe, die von einer Disziplin allein — etwa den Wirtschaftswissenschaften, so groß deren Anteil auch ist — nicht gelöst werden kann. Sie erfordert das Zusammenwirken im Grunde aller Gesellschaftswissenschaften und eine enge Gemeinschaftsarbeit mit den Natur- und Technikwissenschaften.“<sup>3</sup>

In dieser von der ökonomischen Strategie bestimmten, aber nicht auf sie zu reduzierenden Gesellschaftsstrategie ist auch der Platz des Rechts. Hier ist das Recht langfristig entsprechend seinen Möglichkeiten und Grenzen einzuordnen, um alle Vorzüge des Sozialismus voll zur Geltung zu bringen.

Die Vorzüge unserer Ordnung sind grundlegende Wesensmerkmale des Sozialismus, die jedoch nicht von selbst wirksam werden. Es kann nicht genügen, die Vorzüge des Sozialismus abstrakt aus dem Wesen des Sozialismus abzuleiten und damit das Problem für gelöst zu halten. Sowohl für die ideologische Auseinandersetzung als auch für die praktische Veränderung unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit ist davon auszugehen, daß unser gesellschaftliches Eigentum die Vorzüge des Sozialismus als potentielle Vorzüge hervorbringt, daß es aber unsere historische Aufgabe ist, im Klassenkampf mit dem Imperialismus diese Möglichkeit allseitig in Wirklichkeit umzuwandeln. Das ist in hohem Grade eine Frage der Leitungstätigkeit oder — umfassend formuliert — eine Frage der Nutzung aller Potenzen unseres politisch-ideologischen Überbaus.

Es ist der ganze politische und ideologische Überbau unter Führung der Partei der Arbeiterklasse, von dessen Kraft, Klugheit und Organisiertheit der Sieg im Kampf mit dem Imperialismus in hohem Umfang abhängt. Gerade weil die ökonomischen Gesetze immer weniger hinter unserem Rücken wirken — wenn auch aus dem Herrschaftsbereich des Kapitalismus nach wie vor in alter Weise —, gerade deshalb hängt die Durchsetzung unserer eigenen Interessen so stark von unserer bewußten Kraft ab, muß der Überbau objektiv bedingt eine qualitativ größere Rolle als im Kapitalismus spielen.

Die Erhöhung der Wirksamkeit des Rechts zur Durchsetzung der Wirtschaftsstrategie ist in diese Gesamtfunktion des politisch-ideologischen Überbaus der sozialistischen Gesellschaft einzubetten. Die Rolle des Rechts ist nicht nur unmittelbar von seiner Stellung zur Ökonomie, sondern auch von seiner Stellung innerhalb des gesamten Überbaus abgeleitet.

Ich betone das so nachdrücklich, weil wissenschaftliche Überlegungen zur Rolle des Rechts, speziell des Wirt-